

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 13. März 1839



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 13. März 1839 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer
" Mag. Rath Haydinger
" " " Freyinger
" " " Maurer
" " " Buberl
Sekretär Bleyer

Referat des Hr. Raths Haydinger.

[?]69. Vorstellung der Gemeinde Voglsang gegen die dem Andrä Kirchdorfer verliehene Leimsiederey.
Dem Andrä Kirchdorfer um seine binnen 14 Tagen zu erstattende Äußerung.

[?]51. Kreisamtsdecreet dto. 8. d.M. N. 1914 mit dem Hofgesuche der hiesigen Bürger wegen
Herabsetzung der Mortuar-Laudemialgebühren.
Auf dieses Hofgesuch bei dem seiner Zeit dieserwegen zu erstattenden Berichte Bedacht zu nehmen.

Referat des Hr. Raths Freyinger.

[?]49. Protokoll mit dem Bürgerausschuß betreffend des Verehlichungsgesuch des Josef Mayr mit M.
A. Davogt.

Das Protokoll ad acta; den Bittsteller Josef Mayr als Landwehrmann des 1. Landwehrbataillons G. H.
Baaden abzuweisen.

1483. Das Expedit um executive Eintreibung eines V. Z. St. Straf- u. Untersuchungsbetrages pr 32 fl 22
2/4 CMz von Peter Eker.

Wird nach § 894 des Strafgesetzes über Gefällsübertretungen sub § 2 die executive Eintreibung
mittelst Mobilarpfändung Transferirung, Schätzung u. Feilbiethung bewilligt aufzutragen.

1442. Reggsdecreet dto. 10. v.M. N. 3448 intim. durch K. A. Signatur dto. 18. v.M. N. 1844 wegen
Erfolglaßung u. Verwendung des Josef Pitsch'schen Legats pr 400 fl CMz zum Ankaufe eines
Baldachins u. Kirchenparamente zu Skt. Michael.

Der geistlichen Vogtei u. dem Rechnungsleger in Abschrift. Der letztere hat die vorhandene
Baarschaft anzuseigen, die Empfangsbestätigung des von der Herrschaft Steyr unter der Hand schon
um 200 fl CMz gekauften Baldachins, u. die dabei erzielte Ersparniß nachzuweisen; rücksichtlich der
weitern Verwendung von 200 fl CMz für Kirchenparamente ist aber vorerst ein Kostenanschlag zur
Erwirkung der h. Genehmigung anher zu geben.

296. Kreisamtsdecreet dto. 4. Jänner d.J. N. 161 mit der h. Reggsentscheidung über den Rekurs des
Magistrates gegen den k.ä. Bescheid dto. 6. Sept. v.J. N. 9047 hinsichtlich des Standgeldrückstandes
der Anna Kögl, wodurch derselbe angewiesen wird, vorerst sein Eigenthumsrecht auf den
Verkaufsplatz der Kögl im gütlichen oder Rechtswege geltend zu machen. Die unterthänige
Vorstellung an h. Landesstelle zu machen, daß die Austragung dieser Frage im Rechtswege der Stadt
Kosten verursachen würde, daher wiederholt zu gnädiger Entscheidung im politischen Wege
gebethen werde, weil einerseits aus der [?]ste der h. Verordnung dto. 14. Jänner 1830 Z. 791 dto 26.
Nov. 1830 Z. 32179 hervorgehe, daß darin in Abschrift auf das Stand- u. Platzgeld nicht von Privaten,

sondern Obrigkeiten die Rede sei einzelne Bürger also wo? eine Entschädigung für Abnutzung ihrer Hausmauer n. d. g. keineswegs aber ein Anspruch auf ein Standel- oder Platzgeld zukommen könne, hiermit auch der h. Regg bestätigte Pachtvertrag vom 1. Nov. 1832 übereinstimme, wo es unter der Rubrik „Platzgebühren“ ausdrücklich heißt: „Ohne Unterschied, ob der Verkäufer beim Hause hiebei oder auf offenem Platze stehen oder sitzen mag“ u. damit auch die neue Katastralvermessung im Einklange stehen, weil bloß der Arealinhalt bemessen ist, u. in der Katastralmappe der städtische Grund bis zu den Hausmauern ausgezeiget ist, von einen Rechte der Dachtraufe in Absicht auf Grundeigenthum im A. B. GB. nichts vorkomme, u. von der vorgesetzten Pflasterung dem Maate nichts bekannt ist, endlich durch derlei Vorgeben der einzelnen Hausbesitzer das Privilegium der Stadt, Markt zu halten, zum Theile sich beheben müßte. Sollte jedoch dieser Vorstellung kein Gehör gegeben werden, so werde um Bewilligg. wegen Bestellung eines Rechtsfreundes zur Überreichung der Ausforderungsklage gegen den Hausbesitzer Andrä Woisetschläger die Bitte gestellt.

Referat des Hr. Raths Maurer.

[?] Reggsdecreet dto. 14. v.M. N. 4509, intim. durch K. A. Signatur dto. 5. d.M. Z. 2358 mit Obliönen zusammen pr 1550 fl u. baaren 15 fl 35 xr CMz für die Vorstadtpfarrkirche Skt. Michael. Diese 3 Staatsschuldverschreibungen in die Zechschreine der Vorstadtpfarre nicht zu hinterlegen; 15 fl 35 xr CMz samt Verrechnungen dem Franz Rieß zur Einstellung in die Rechnung zu übergeben; den Empfang der Obliönen u. baaren Geldes aber den k.k. Kreisamte mittelst Bericht u. Vorlage der Bestätigung der geistlichen u. weltlichen Vogtei zu bestätigen.

1344. Schreiben des Lehenanwaldamtes zu Waydhofen an der Ypps in Betreff des Wischlehens. Ist sich vorläufig wegen Wiedererlangung des letzten Lehenbriefes vom Justiziär Rudolf Tausch an die Herrschaft Gleiß zu Zell mittelst Schreiben zu verwenden.

1396. Kreisamtsdecreet dto. 5. d.M. N. 2359 wegen Verwechlung der Wiener Stadt-Oberkammeramts-Obliön pr 500 fl der Vorstadtpfarrkirche Skt. Michael gehörig. Ist diese Obliön nun dem Sekretär Bleyer zu übergeben, damit derselbe die Verwechlung Obliön in ein verloosbare bewirke, u. letztere in 3 Wochen mit Relation vorlege.

[?]75. Magdalena Schmiedbauer N. 68 in Gründberg um Verkaufsbewilligung von Viktualien an Montagen u. Samstagen.
Hat sich Bittstellerin nach der Wochenmarktsordnung zu benehmen, wornach Jedermann das Feilhalten seiner eigenen erzeugten Feilschaften frei steht.

Nachtrag zum Referate des Hr. Raths Haydinger.

[?]70. Kirschnermeister Anton Schmidt um Anweisung von 2 lb weißen Arsenik aus der Sgardell'schen Handlung.
Zum Gewerbsbetriebe angewiesen.

1482. Nachtrag zum Referate des Hr. Raths Buberl Schreiben der Herrschaft Dorf Enns in Betreff der inhaftirten Viktoria Etlinger.
Dieselbe ist unter Rückstellung ihrer Zeugniße des Verhaftes mit dem strengen Auftrage zu entlassen, daß sie sogleich den hiesigen Bezirk zu meiden habe u. hiernach die Schreiben aus Landgericht Garsten u. die Bezirksobrigkeit Dorf an der Enns zu erlaßen.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär